

An alle  
Bezirksvertreter  
im Stadtbezirk Chorweiler

## **B e r i c h t**

gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für das Jahr 2015

Die folgende Auflistung enthält die bis einschließlich Dezember 2015 von der Bezirksvertretung 6 gefassten Beschlüsse, sofern sie noch nicht erledigt sind.

Ausstehende Stellungnahmen werden nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachämtern laufend unverzüglich der Bezirksvertretung 6 mitgeteilt.

**(Sachstand zum 31.12.2015)**

**Dezernat: OB  
Amt: Amt des  
Oberbürgermeisters  
(01)**

Interfraktionell	07.09.10 TOP 1.1.1 Geänderter Beschluss	Beratung des Entwurfs des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011 mit Finanzplanung bis 2014 und sonstiger Anlagen	Die Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung, in die nun auch die neue Oberbürgermeisterin involviert werden muss. Zudem wird 01 die Bürgeramtsleiter in den nächsten Wochen zu einem Gespräch einladen, in dem das Thema erörtert werden soll.
	29.09.11 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
	17.11.11 TOP 8.3.3 15.12.11 TOP 8.1.4	Stärkung der Bezirksvertretungen	
	06.06.13 TOP 8.3.2	Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
Interfraktionell	30.10.14 TOP 8.3.1	Anpassung der Fraktionszuwendungen an die BV-Fraktionen	Eine Ratsvorlage, die die verschiedenen Beschlüsse einiger Bezirksvertretungen zusammenfasst, wird im Januar 2016 in die entsprechende Beratungsfolge gegeben.
Interfraktionell	11.06.15 TOP 0	Durchführung einer aktuellen Stunde zur Ablehnung des Ankaufs der in Zwangsvollstreckung stehenden Hochhäuser in Chorweiler durch den Aufsichtsrat der GAG AG	Mit Ratsbeschluss vom 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Köln die GAG AG mit dem sog. Chorweiler-Paket betraut. Die GAG plant über eine Tochtergesellschaft (GAG Projektentwicklung GmbH, eine 100%ige Tochter der GAG AG) die Wohnanlage in Köln-Chorweiler zu erwerben. Zurzeit befindet sich die GAG AG in Verhandlungen über die Befriedigung der Forderungen aller dinglichen Gläubiger, um einen lastenfreien Erwerb zu ermöglichen. Die Instandsetzung und soziale Stabilisierung der Wohnanlage soll nach dem Erwerb durch die GAG AG erreicht werden. Um die Entstehung eines sozialen Brennpunktes zu verhindern, hat sich die Stadt Köln

bereit erklärt, den Erwerb und die Sanierung der Wohnanlage durch die GAG im Rahmen der Betreuung zu bezuschussen.

**Dezernat: I  
Amt: Amt für  
öffentliche Ordnung  
(32)**

CDU	18.12.14 TOP 8.3.5 12.03.15 TOP 8.1.5 11.06.15 TOP 8.1.3 17.09.15 TOP 8.1.2	Erhebliche Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsteilen Köln-Esch und Auweiler	Die Verwaltung wird aufgrund der geänderten Beschlusslage die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren Messstelle im Bereich Ortseinfahrt Esch, Weilerstraße in Höhe Frohnhofstraße (Parkplatz Edeka) von Weiler kommend“ prüfen und der Bezirksvertretung in einer ihrer nächsten Sitzungen entsprechend berichten.
CDU	26.11.15 TOP 8.3.4	Weiter gestiegene Gefährdung durch Geschwindigkeitsüberschreitungen in Esch und Auweiler	Die Verwaltung bittet die Polizei schriftlich, die bisherigen Ergebnisse der Messungen in diesem Bereich detailliert mitzuteilen. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Verwaltung wird die vorhandenen mobilen Messstellen in diesem Bereich im Rahmen der Einsatzplanung weiterhin berücksichtigen. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung in einer ihrer nächsten Sitzungen mitgeteilt.

**Dezernat: II**  
**Amt: Kämmerei**  
**(20)**

Interfraktionell	30.04.15 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss	Bürgerhaushalt 2015 – Beratung und Priorisierung der TOP 15 Vorschläge in den Bezirksvertretungen	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die 15 am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die positiv bewerteten und durch die jeweiligen Bezirksvertretungen priorisierten Vorschläge umzusetzen, soweit eine Deckung vorhanden oder eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist.</p> <p><b>Der Beschluss der BV 6 ist somit erledigt.</b></p>
Interfraktionell	30.04.15 TOP 9.1.2 Geänderter Beschluss	Beratung des Haushaltsplan- Entwurfs 2015 einschließlich der Finanzplanung bis 2018 und der sonstigen Anlagen	<p>Zu dem Beschluss der BV6 wurde bereits wie folgt Stellung genommen:          Aufgrund der angespannten Haushaltslage besteht die Notwendigkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Einsparungen vorzunehmen, von denen auch der Bereich der Bürgerhäuser/Bürgerzentren nicht ausgenommen werden kann. Die unbedingte Notwendigkeit zur Konsolidierung hat zu einer pauschalen Kürzung aller Ansätze geführt. Insgesamt stehen dennoch mehr Mittel für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung als im vergangenen Haushaltsjahr.</p> <p>Nach derzeitigen Planungen sollen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Chorweiler zumindest in der bisherigen Höhe erhalten bleiben. Die Entscheidungen über die Aufteilung der Zuschüsse erfolgen jedoch grundsätzlich nach Verabschiedung des Haushaltes im Rahmen der Bewirtschaftung durch das zuständige Gremium (Jugendhilfeausschuss).</p> <p>Soweit die Novellierung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln von dem Beschluss betroffen ist gilt folgendes:          Die Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich weiterhin in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Bezirksvertretungen werden dann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebunden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur Gestaltung des Haushaltsplanes können alle darüber hinausgehenden Darstellungen nur außerhalb des Haushaltes erfolgen. Wie auch in den Vorjahren hat die Verwaltung, nachdem der Haushaltsplan-Entwurf 2015 eingebracht wurde, den Bezirksvertretungen zwei Dateien mit über den Haushaltsplan-Entwurf hinausgehenden bezirklichen Informationen zur Vorbereitung der Haushaltsplan-Beratungen zur Verfügung gestellt. Die Inhalte beider Dateien sind bezirksbezogen und orientieren sich an der Gliederung des Haushalts. Zum einen werden die bezirksbezogenen Ansätze je Teilplan auf Sachkontenebene dargestellt. Hierdurch ist</p>

die Zweckbestimmung der jeweiligen Veranschlagung leicht nachvollziehbar. Zum anderen werden im Finanzplan die bezirksbezogenen Investitionen ausgewiesen. Änderungen innerhalb der Haushaltsstruktur sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

In den Jahren 2008 bis 2010 bestand das Programm „Sauberkeit im Bezirk“, dessen Mittel im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt waren. Pro Haushaltsjahr wurden je Bezirk 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Programm wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 von dem „Stadtverschönerungsprogramm“, dessen Veranschlagung im Teilplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen erfolgte, mit ebenfalls 100.000 Euro je Bezirk abgelöst.

**Der Rat hat die Haushaltssatzung 2015 am 23.06.2015 beschlossen. Der Änderungsantrag der BV 6 wurde abgelehnt. Der Beschluss der BV 6 ist somit erledigt**

Interfraktionell

30.04.15  
TOP 9.1.3  
Geänderter  
Beschluss

Haushaltsplan-Entwurf 2015  
hier: Beschluss über die  
sachliche Verwendung der  
bezirksorientierten Mittel für  
das Jahr 2015 gem. § 37 Abs.  
3 GO NRW

Zu dem Beschluss der BV 6 wurde bereits wie folgt Stellung genommen:

Zum Haushaltsjahr 2010 erfolgte eine 10%ige Kürzung der bezirksorientierten Mittel von 560.000 Euro auf 504.000 Euro und wurde aufgrund der jeweiligen Ratsbeschlüsse in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten. Der auf den Stadtbezirk Chorweiler derzeit entfallende Anteil beträgt 43.900 Euro. Eine Anhebung der bezirksorientierten Mittel für den Bezirk Chorweiler auf die Höhe des Jahres 2009 würde eine Verschlechterung für den städtischen Haushalt bedeuten.

**Der Rat hat die Haushaltssatzung 2015 am 23.06.2015 beschlossen. Der Änderungsantrag der BV 6 wurde abgelehnt. Der Beschluss der BV 6 ist somit erledigt**

**Dezernat: IV/2  
Integrierte Jugendhilfe-  
und  
Schulentwicklungs-  
planung**

Interfraktionell	12.03.15 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Erweiterung der Förderschule Lernen Soldiner Str. im Stadtbezirk Chorweiler um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2015/16	Genehmigung der Bezirksregierung liegt vor. Die Schule hat zum 01.08.2015 den Betrieb im Bildungsgang emotional und soziale Entwicklung aufgenommen. <b>Der Beschluss ist damit erledigt.</b>
Interfraktionell	05.11.15 TOP 7.2.2	Verbesserung der Bildungslandschaft im Stadtbezirk Chorweiler	Die Beantwortung erfolgt zur Sitzung am 21.01.2016 unter Session 3406/2015. <b>Die Anfrage ist damit erledigt.</b>

**Dezernat: IV  
Amt: Amt für  
Schulentwicklung  
(40)**

Interfraktionell	29.11.07 TOP 10.2.7 24.01.08 TOP 10.2.10	Präsentation der Großprojekte (Schulbau)	Der Neubau einer Sportübungseinheit (SpÜE) für die KGS Balsaminenweg ist im Zeit-Maßnahmenplan für Schulbauinvestitionen erfasst und zwar in einem separaten Abschnitt, der isoliert die Sporthallensituation betrachtet. Die Bedarfsauswertung ergibt im Vergleich zu anderen Standorten eine nachrangige Priorität. Es ist derzeit nicht abzusehen wann die Planung aufgenommen wird. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015.
Grüne	29.01.09 TOP 7.1.5	Neubau Grundschule Fühlinger Weg	Wegen fehlender Personalkapazitäten wurde die Projektsteuerung ab Projektstufe 3 und die Architekturleistungen ab Leistungsphase 5 HOAI extern vergeben. Die Vertragsabschlüsse erfolgten Ende Oktober 2015. Zudem fand ein interner Wechsel der Projektleitung der Gebäudewirtschaft statt. Es wurde im Rahmen der ersten Projektbesprechung mit dem Architekten vereinbart, dass nach einer Einarbeitungszeit, in deren Rahmen auch die Terminplanung aktualisiert wird, Mitte Januar 2016 eine Projektbesprechung mit allen Projektbeteiligten stattfinden soll, in deren Rahmen auch der weitere Verlauf des Bauvorhabens erläutert und besprochen wird. Aus den genannten Gründen ist ein Baubeginn im Juli 2016 nicht realisierbar.
Interfraktionell	10.06.10 TOP 8.3.5	Vorrangiger Ausbau der Angebote im offenen Ganztage bei Grund- und Förderschulen im Stadtbezirk Chorweiler	Es hat sowohl im Schuljahr 2014/15 als auch 2015/16 gesamtstädtisch einen weiteren, bedarfsgerechten und im räumlichen Bestand der jeweiligen Schulen möglichen Ausbau gegeben. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es Bedarfsabfragen geben wird, die dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt werden. <b>Der TOP ist als erledigt zu betrachten</b>
CDU, SPD, Grüne	15.12.11 TOP 8.3.1	Steuerungsgruppe Rheinische Musikschule (RMS)	Die Rheinische Musikschule Köln hatte zuletzt mitgeteilt, dass die technisch-musikalische Grundausrüstung, die dem Jam Truck im Wesentlichen zugrunde liegt, für allgemeine Schulzwecke angeschafft wird, die auch temporär – dann aber unbeweglich - als „Jam Station“ oder „Song Box“ eingesetzt werden könnte. Leider konnte hierfür bisher kein fest verschließbarer separater Schulraum gefunden werden, da die allgemeinbildenden Schulen generell über Raumangel klagen. Daher wurde die Beschaffung bisher noch nicht getätigt, bleibt aber weiter auf der Agenda der Rheinischen Musikschule. Im Rahmen des neu gestarteten JeKits- Programms wurde auch eine Grundschule im Stadtbezirk Chorweiler durch die JeKits-Stiftung berücksichtigt. Seit August 2015 nehmen 90 Kinder der GGS Am Spörkelhof (im 1. Schuljahr ohne Elternbeiträge) teil. Als

Programmschwerpunkt hatte die Schule den Bereich Tanzen gewählt.

**Dezernat: IV  
 Amt: Amt für Kinder,  
 Jugend und Familie  
 (51)**

CDU	24.03.09 TOP 8.3.2	Jedem Kind sein Instrument	Die Stadt Köln hat mit der JeKits-Stiftung einen Vertrag zur Durchführung des Projektes im Schuljahr 2015/16 abgeschlossen. Neben der Rheinischen Musikschule wird das Projekt auch von den Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGBVIII Offene Jazzhausschule e.V. und Musikschule für Musik und mehr e.V. durchgeführt. Die Federführung für das Projekt JeKits liegt bei 403, Rheinische Musikschule. <b>Seitens 51 ist der Beschluss damit erledigt.</b>
SPD	20.08.09 TOP 8.3.4	Einrichtung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche im Stadtteil Köln Merkenich	Die Situation hat sich grundsätzlich nicht verändert. Nach wie vor bestätigt die Fachverwaltung den Bedarf eines Kinder- und Jugendprojektes für den Stadtteil Merkenich mit seinen Stadtvierteln Merkenich, Rheinkassel und Langel. Seit November 2015 führt der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln ein mobiles Angebot für Jugendliche der Flüchtlingsunterkunft Causemannstraße durch. Der Truck kommt Montag und Freitag jeweils von 16.00 – 19.00 Uhr in den Nahbereich der Unterkunft. Aufgrund der Größe des Trucks liegt der Treffpunkt in einem öffentlichen, verkehrsarmen Wendebereich, der genug Außenfläche bietet und keine Anwohner beeinträchtigt. Er wird ausschließlich von Jugendlichen aus dem Flüchtlingswohnheim Causemannstraße besucht. Eine Öffnung für alle Merkenicher Jugendlichen ist derzeit nicht möglich.

**Dezernat: IV  
Amt: Kinderinteressen  
und Jugendförderung  
(512)**

Grüne	07.12.00 TOP 8.3.14	Standorte für Jugendtreffs im Stadtbezirk 6	<p>Der Spiel- und Bolzplatz „Bolligstraße“ in Worringen hat 2014 einen Jugendunterstand erhalten.</p> <p>Für die geplante Maßnahme in Rheinkassel, Langel und Kasselberg wird seit längerem über eine Fläche für einen Jugendunterstand verhandelt. Eine mögliche Fläche wurde in der Nähe des Kuhlenwegs in Rheinkassel gefunden. Das Liegenschaftsamt bearbeitet zurzeit die zukünftige Flächenaufteilung. Erst nach der Widmung der Flächen können weitere Planungen erfolgen.</p> <p>Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015</p>
SPD	24.01.08 TOP 8.3.7	Unterversorgung von Spielplätzen in Volkhoven / Weiler	<p>Die kurzfristige Umsetzung der gewünschten Planung eines Spielplatzes auf der Platzfläche Merianstraße / Daminansweg konnte nicht erfolgen, da aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine Finanzierungsmittel für Neuanlagen zur Verfügung standen. Ausgehend von dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9.12.2008, TOP 7.4 sowie des Finanzausschusses vom 15.12.2008, TOP 7.9 soll das noch nicht ausgebaute Spielplatzgrundstück „Hirschhofweg“ in Volkhoven/Weiler als Spielplatz neu angelegt werden.</p> <p>Die beiden Neuanlagen konnten 2015 aus Gründen der vorläufigen Haushaltsführung und der geringen Personalkapazität nicht umgesetzt werden.</p>
CDU	17.09.09 TOP 8.3.2	Einrichtung eines Naturspielplatzes im Stadtbezirk 6 der Stadt Köln	<p>Wo ein Naturspielplatz modellhaft umgesetzt werden kann ist weiterhin in Prüfung. Wenn ein geeigneter Platz gefunden wird, könnten weitere Planungen erfolgen. Allerdings steht der Kinder- und Jugendverwaltung kein Geld zur Herrichtung von Naturspielplätzen zur Verfügung.</p> <p>Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015</p>
Interfraktionell	18.12.14 TOP 8.3.1 12.03.15 TOP 8.1.4	Neubau einer Skateranlage in Köln-Rheinkassel/Langel	<p>Nach Prüfung sämtlicher städtischen Flächen in Rheinkassel/Langel unter der Maßgabe der entsprechenden rechtlichen Richtlinien, ist keine derart zu nutzende Fläche vorhanden. Für die Kinder und Jugendlichen besteht die Skateranlage Blumenberg als Ausweichmöglichkeit.</p> <p><b>Der Beschluss ist damit erledigt.</b></p>

SPD	30.04.15 TOP 8.3.2	Beleuchtung im Skaterpark	Die Beleuchtung von Straßen und Wegen auch durch Grünanlagen wird grundsätzlich von 66 geprüft und gegebenenfalls veranlasst. In diesem Fall sind 66 und 67 nicht für die Skateranlage in Blumenberg zuständig, sondern 512/1. Grundsätzlich hat 512 keine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze sowie Skaterflächen mit Beleuchtungsanlagen und deren Folgekosten. Zudem ist vom Prinzip her nicht vorgesehen die Verweildauer bis in die späten Abendstunden zu verlängern, da es für Anwohner zur Beeinträchtigung der Nachtruhe führen würde. <b>Der Beschluss ist damit erledigt.</b>
-----	-----------------------	---------------------------	--

**Dezernat: V  
Soziales, Integration  
und Umwelt**

SPD	12.05.11 TOP 8.3.6 30.06.11 TOP 8.1.1	Aufstellen von Hundekottütenspende	Der Merkenicher Standort „Daverkusenstraße Ecke Merkenicher Ringstraße“ wurde im Jahr 2015 mit zwei neuen Papierkörben bestückt, davon ein Behälter mit integriertem Hundekottütenspende.
-----	--	---------------------------------------	---

**Dezernat: V**  
**Amt: Amt für Soziales**  
**und Senioren**  
**(50)**

Interfraktionell	22.01.2015 TOP 7.2.2	Zukünftige Ausgestaltung des Bürgerzentrums Chorweiler	Die Anfrage der wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 22.01.2015 beantwortet. Die Generalsanierung der Räume des Bürgerzentrums wir voraussichtlich (Stand Januar 2016) erst Mitte 2017 abgeschlossen sein. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Bauverzögerungen ist davon auszugehen, dass eine Fertigstellung erst Ende 2017 erfolgt. Eine tragfähige Konzeptentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Bezirksvertretung wird jedoch bei der Beschlussfassung des Konzeptes einbezogen.
------------------	-------------------------	---	--

**Dezernat: V  
Amt: Amt für  
Wohnungswesen  
(56)**

CDU, Grüne	04.11.10 TOP 8.3.6	Versteigerung zwangsverwalteter Häuser in Chorweiler	Der Rat hat die GAG Immobilien AG durch Beschluss vom 23.06.2015 (1753/2015) mit dem sog. „Chorweiler-Paket“ betraut, welches städtische Zuwendungen von ca. 32 Mio. EUR beinhaltet. Mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates verfolgt die GAG eine Übernahme der Wohnanlage über den Insolvenzverwalter zum 01.01.2016. Ein Hindernis stellen derzeit noch finanzielle Forderungen der Familie Bergstedt dar.
SPD	24.02.11 TOP 8.3.2	Bau von Mietwohnungen in Köln Merkenich, Causemannstr.	Mit Verfügung vom 30.06.2009 (230/4) wurden o. g. Liegenschaft zum 01.07.2009 in die Verwaltung von 562 (alt 5620) übertragen. Hintergrund der Übertragung war das damalige Planungskonzept des Wohnungsversorgungsbetriebs, das Grundstück Causemannstr. 29 und 31 mit Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu bebauen. Die Bewohner der stark sanierungsbedürftigen Gebäude 58-64 sollten dann in den Neubau umziehen. Im Anschluss an die Fertigstellung der Causemannstr. 29 und 31 sollten dann Abbruch und öffentlich geförderte Neubebauung der Causemannstr. 58-64 erfolgen, da dies wirtschaftlicher als eine komplette Generalsanierung gewesen wäre. Nach Schätzungen müsste für die Umsetzung der Baumaßnahme Causemannstr. 29-31 mit einem investiven Mittelaufwand von rd. 9 Mio. € gerechnet werden. Ansonsten wäre eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes nicht gegeben. In Anbetracht der erheblichen Baumaßnahmen, die von 562 derzeit zur Bedarfsdeckung für die Flüchtlingsunterbringung erforderlich sind, kann die Umsetzung einer solch umfangreichen Baumaßnahme nicht mehr geleistet werden. Unabhängig davon ist aufgrund der Bedarfsentwicklung im Flüchtlingsbereich derzeit unklar, wann die Nutzungsaufgabe der Flüchtlingsunterkünfte Causemannstr. 29-31 möglich ist, so dass momentan auch der Verkauf des Grundstücks an einen Investor zur Umsetzung der Baumaßnahme nicht in Betracht gezogen werden kann. Aus diesem Grund ist das Planungskonzept für die beiden Liegenschaften aktuell nicht umsetzbar. Die Grundlage für den Beibehalt der Liegenschaft Causemannstr. 58-64 im Verwaltungsbereich 562 war damit nicht mehr gegeben. Die Liegenschaft Causemannstr. 58-64 wurde 2015 an die Liegenschaftsverwaltung zurückzugeben, damit von dort aus die weiteren Nutzungsperspektiven überlegt werden können.
Interfraktionell	08.12.14 TOP 1.2.1 Geänderter	Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für	Der Rat hat am 16.12.2014 neben vier konventionell zu errichtenden Standorten zur Flüchtlingsunterbringung weitere sieben Standorte für Wohnhäuser in Systembauweise beschlossen, davon ein Standort in der Auweiler Straße, Stadtteil Esch/Auweiler. Das

	Beschluss	konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung	Amt für Wohnungswesen wird die erforderlichen Unterlagen zur Ausschreibung des Standortes zusammenstellen und die BV Chorweiler über das Ergebnis der Machbarkeit am Standort informieren. Eine aktuelle Sachstandsmitteilung ist für die Sitzung der Bezirksvertretung am 25.02.2016 vorgesehen.
CDU	22.01.15 TOP 8.3.1 12.03.15 TOP 8.1.6	Wiederherstellung Umfeld Flüchtlingsheim Blumenberg	Die Mitteilung erfolgte damals und wurde zKt genommen. <b>Der Beschluss ist damit erledigt.</b>
SPD	12.03.15 TOP 8.3.2	Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung in der Turnhalle der Gustav-Heinemann-Hauptschule in Seeberg	Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt NRW-weit über die Bezirksregierung in Arnsberg. Die Stadt Köln bekommt immer sehr kurzfristig - meist innerhalb von 1-2 Arbeitstagen - die Mitteilung, dass ihr wieder ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen zugewiesen wird. Die hohe Anzahl an Zuweisungen und der akute Versorgungsengpass von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge machten es leider unumgänglich sehr kurzfristig die Turnhalle der Gustav-Heinemann-Schule in Köln-Seeberg zur Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Daher war es seinerzeit der Stadt Köln bedauerlicherweise auch nicht möglich die unmittelbar betroffenen Anwohner über die Belegung der Turnhalle frühzeitig zu informieren. Ein Austausch mit Anwohner/innen und interessierten Bürger/innen fand im Mai 2015 statt anlässlich der Planung zur Errichtung von schnell lieferbaren Containern auf dem benachbarten Grundstück in Seeberg.

**Dezernat: V**  
**Amt: Umwelt- und**  
**Verbraucherschutzamt**  
**(57)**

Interfraktionell	06.02.14 TOP 2.1 Geänderter Beschluss 08.05.14 TOP 10.2.9	Bürgeranregung: Paintball- Halle auf dem Grundstück Stallagsbergweg 2a, Köln- Fühlingen (02-1600-44/13)	Es fand bisher noch keine Lärmmessung statt. Der Messdienst ist aktuell sehr stark beansprucht, daher kann auch keine Zusage zum Zeitpunkt einer Messung gemacht werden. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
Interfraktionell	12.03.15 TOP 10.2.3 17.09.15 TOP 10.2.7	Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jansen Bezirk 6 Ost	Eine Abstimmung mit dem Bundes-Schiffahrtsamt zur Versetzung der Schifffahrtszeichen am Rhein im Schutzgebieten N4 hat am 27.08.2015 stattgefunden. Das Bundes-Schiffahrtsamt hat zugesagt die Kosten für die Versetzung einzelner Schilder zu ermitteln und mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, so dass zum 31.12.2015 noch keiner neuer Sachstand bestand. Sobald eine Abstimmung erfolgt eine Mitteilung über das Ergebnis. Des Weiteren wurde zwischen den Rheinkilometern 701 bis 702 und 707,5 bis 709,5 vereinbart, dass der Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen auf den Zeitraum Anfang August bis Ende März verschoben wird, um Konflikte mit dem Artenschutz zu vermeiden.